



Teilplan 4 A



Teilplan 4 B

Die Samtgemeinde Gieboldehausen hat in der Zeit von 1973 bis 1978 den Flächennutzungsplan aufgestellt. Dieser wurde am 20.2.1978 von der Regierung Hildesheim genehmigt und am 20.4.1978 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.10.1979 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 10.10.1980 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 17.11.1980 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 24.6.1981 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 16.9.1982 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 15.10.1982 bekanntgemacht.

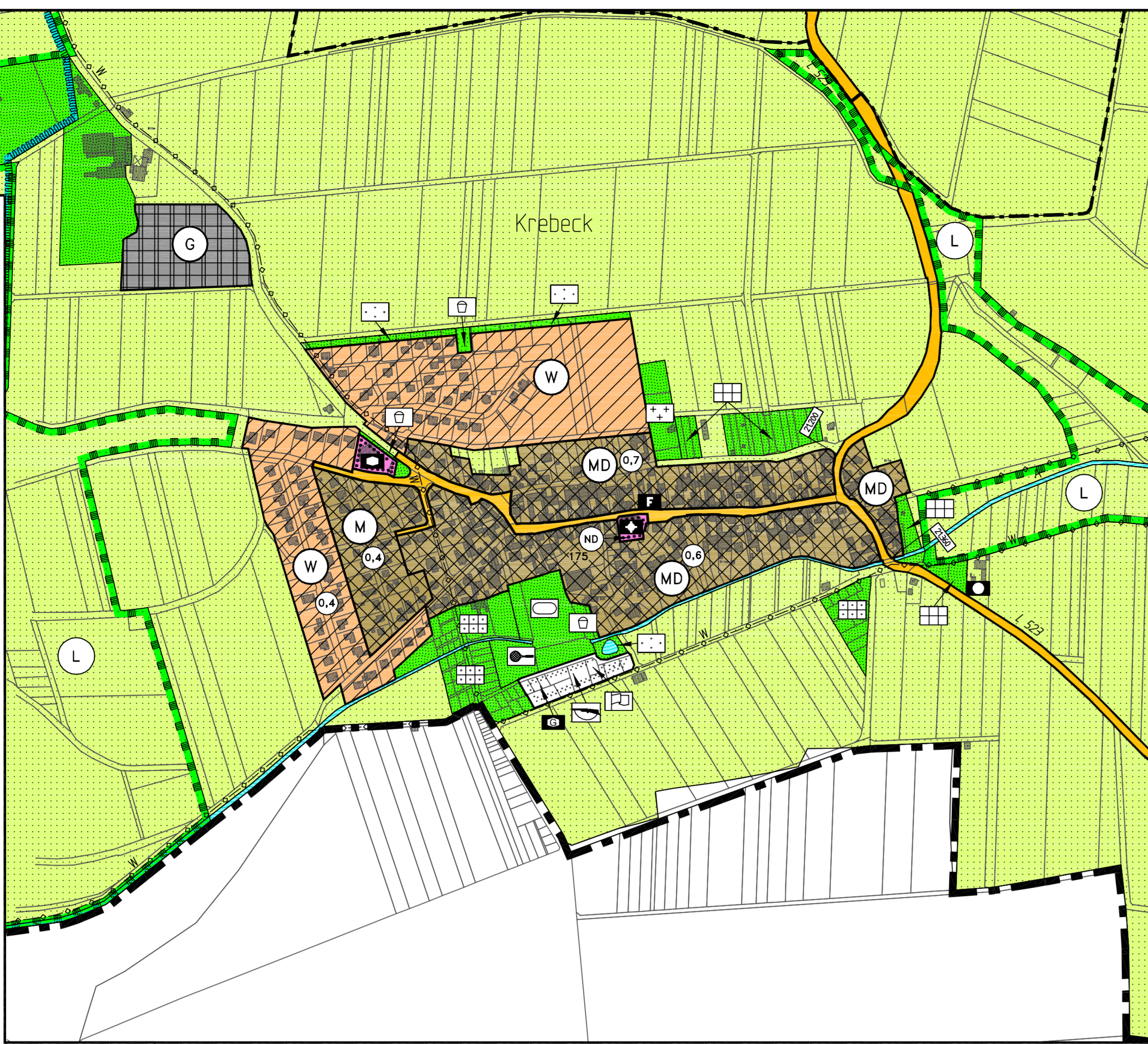
Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 14.5.1982 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 2.6.1983 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 4.8.1983 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 22.4.1983 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 13.9.1983 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 14.10.1983 bekanntgemacht.

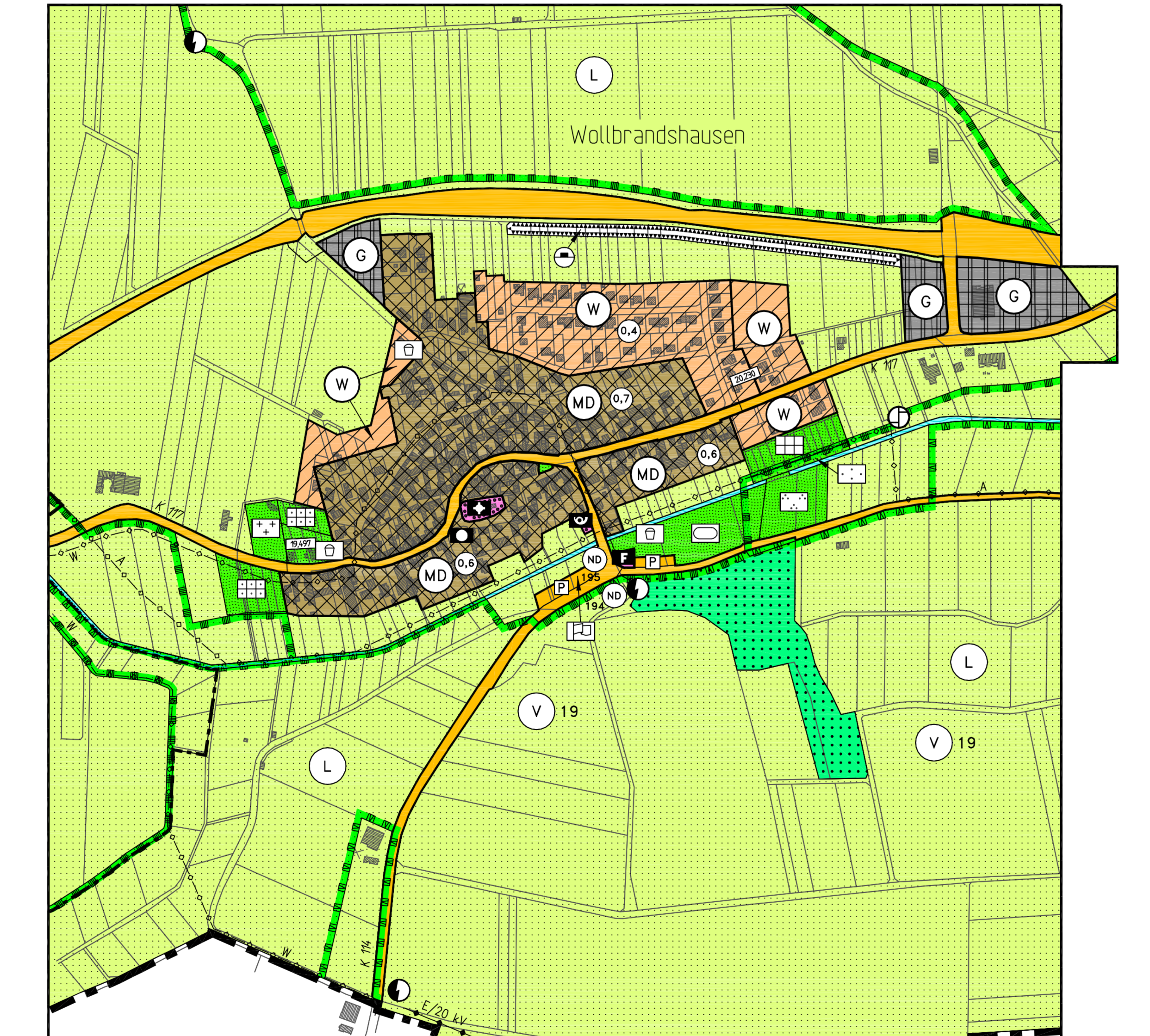
Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 22.4.1983 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 18.6.1984 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 20.7.1984 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 2.12.1983 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 23.10.1984 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 27.12.1984 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 16.11.1984 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 30.10.1985 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 26.11.1985 bekanntgemacht.



Teilplan 4 C



Teilplan 4 D

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 12.7.1985 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 15.7.1986 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 22.8.1986 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 12.12.1988 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 27.1.1989 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 29.2.1989 bekanntgemacht.

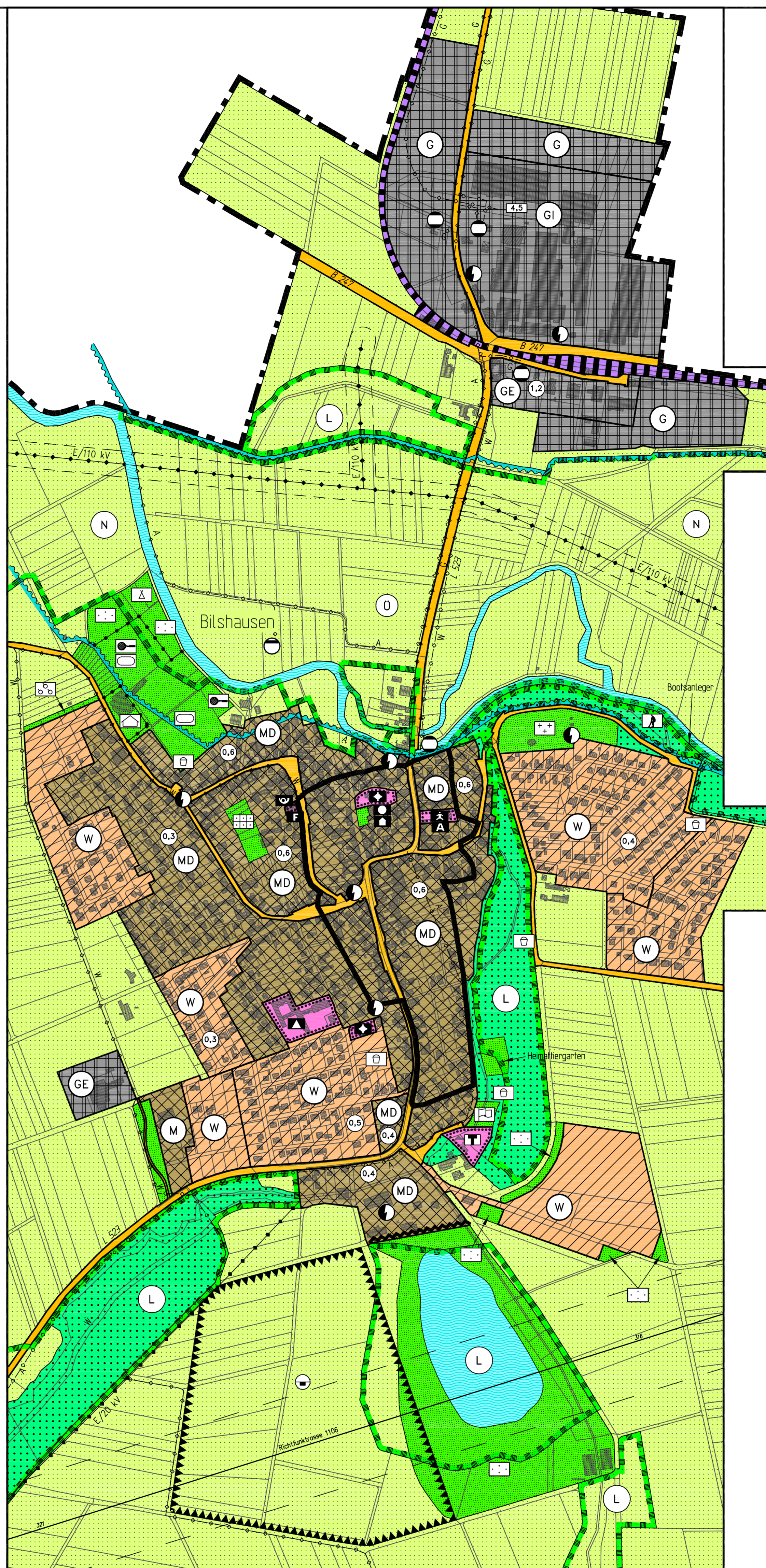
Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.8.1988 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 11.7.1989 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 11.8.1989 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 14.5.1992 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 2.6.1993 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 4.8.1993 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 22.4.1993 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 18.6.1994 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 20.7.1994 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 2.12.1993 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 23.10.1994 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 27.12.1994 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 16.11.1994 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 30.10.1995 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 26.11.1995 bekanntgemacht.



Teilplan 4 E

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 2.12.1988 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde mit Ausnahme des Änderungsbereiches 1 Gieboldehausen von der Bezirksregierung Braunschweig am 27.2.1989 genehmigt und am 20.8.1988 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 14.6.1991 die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese ist noch im Aufstellungsverfahren.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 14.6.1991 die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 20.8.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.9.1992 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 7.2.1992 die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese ist am 17.8.1993 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 9.9.1993 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 25.9.1992 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese ist am 7.2.1994 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.2.1994 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 11.12.1992 die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 3.2.1994 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.2.1994 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 15.3.1991 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 17.6.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 6.8.1992 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 15.3.1991 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 10.6.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 9.7.1992 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 2.12.1988 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde mit Ausnahme des Änderungsbereiches 2 in Wollbrandshausen von der Bezirksregierung Braunschweig am 27.2.1989 genehmigt und am 20.8.1988 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 10.12.1998 die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 21.1.2000 genehmigt und am 17.2.2000 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 25.9.2000 die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig, mit Ausnahme einer Teilfläche in Wollbrandshausen, am 14.2.2002 genehmigt.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 7.3.2002 die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 27.8.2001 die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 16.1.2002 genehmigt und am 7.2.2002 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes neben Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 8.11.2001 beschlossen. Die Erteilung der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 6 BauGB am 7.2.2002 erfolgt bekanntgemacht worden. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 7.2.2002 wirksam geworden.

Gieboldehausen, den 25. JUN 2003
 Siegel gez. Grobecker
 Samtgemeindebürgermeister

Gemäß § 6 Abs. 6 BauGB hat der Rat am 15.5.2003 bestimmt, das der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die 1, bis 14, und 16, bis 25, sowie der 27. Änderung erfahren hat, neu besetzt zu machen ist. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die 1, bis 14, und 16, bis 25, sowie der 27. Änderung erfahren hat, am 25.5.2003 neu bekanntgemacht.

Gieboldehausen, den 25. JUN 2003
 Siegel gez. Grobecker
 Samtgemeindebürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

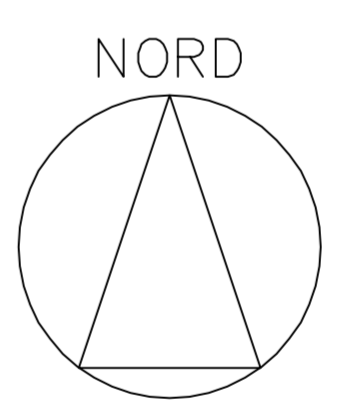
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
 §§ 1 bis 11 der Bauzonierungsverordnung - BauZVO -)
- W Wohnbauflächen
 - M Gemischte Baufläche
 - MD Dorfgebiete
 - G Gewerbliche Baufläche
 - GE Gewerbegebiete
 - GI Industriegebiete
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- 1,2 Durchschnittliche Geschosflächenzahl
 - 3,0 Baumannszahl
- ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSOR-
 GUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUN-
 GEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BE-
 REICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
 SOWIE FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 2, 3 und Abs. 4 BauGB)
- Ö Öffentliche Verwaltungen
 - Schule
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Gemeinschaftsbau
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - Gemeinschaftshaus / Festhalle
 - Kindertagesstätte / Kindergarten
 - Jugendheim / Jugendherberge
 - Altersheim
 - Turnhalle / Mehrzweckhalle
 - Flächen für Sport- und Spielanlagen
 - Schießstand
 - Festplatz
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Straßenverkehr
 - Ruhender Verkehr
 - Bahnen
 - Bahnanlagen

- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLSTÖRUNGS- UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- Elektrizität
 - Abwasser
 - Wasser
 - Gas
- HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- oberirdisch
 - unterirdisch
 - Leitung (oberirdisch) mit Schutzstreifen
 - Elektrizitätsleitung
 - Wasserleitung
 - Abwasserleitung
 - Gasleitung
- GRÜNFLÄCHEN
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Parkanlage
 - Dauerkiegelärten
 - Sportplatz
 - Spielplatz
 - Friedhof
 - Obstbaumwiese
 - Gartenland
 - Festplatz
 - Grünanlage
 - Reitplatz
 - Schießstand
 - Tennisplatz
 - Sporthalle
 - Golfplatz
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- Wasserflächen
 - Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 - Überschwemmungsgebiet
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - Wasserschutzgebiet

- FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN, ABRABRANGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für Aufschüttungen
 - Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts / Naturschutzgebietgrenze
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts / Landschaftsschutzgebietgrenze
 - Gebietsvorschlüge der Vogelschutz-Richtlinie der EU (79/409/EWG) im Niedersachsen-Vorschlag V18 "Tiefere Eiche" (V 19)
 - Natursdenkmal (mit Nummer)
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN
- Hinweis auf Nutzungskonflikte
 - Dauerkiegelärten
 - Sportplatz
 - Spielplatz
 - Friedhof
 - Obstbaumwiese
 - Gartenland
 - Festplatz
 - Grünanlage
 - Reitplatz
 - Schießstand
 - Tennisplatz
 - Sporthalle
 - Golfplatz
- KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete
 - Ortsdurchfahrtsgrenze mit km Angabe
 - Richtungskreuz Nr. 1106 mit Schutzstreifen (rechtslinks gemäß Bauzonierungsverordnung)

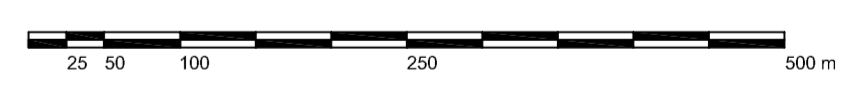
LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

- Bebauung
- Mauer
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Nutzungsgrenze
- Zaun
- Gartenland
- Grünland
- Gräben
- Böschung
- Wald
- Gemarkungsgrenze
- Gehölze
- Gemeindegrenze
- Ortsgrenze



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 1. NEUBEKANNTMACHUNG 2003

MASSSTAB 1:5.000



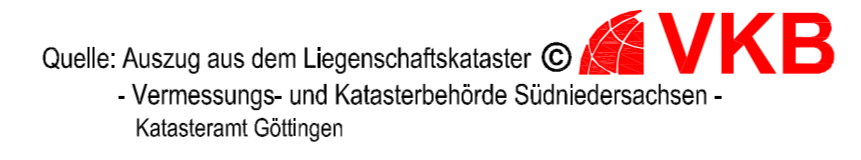
SAMTGEMEINDE
GIEBOLDEHAUSEN
 LANDKREIS GÖTTINGEN

TEILPLAN 4 A B C D E

Renshausen Krebeck
 Bilshausen Bodensee
 Wollbrandshausen

BÜRO KELLER LOTHINGER STRASSE 15 30559 HANNOVER

überprüft am 15.5.2003 (BU)	MEI	BEKANNTMACHT		
-----------------------------	-----	--------------	--	--



Quelle: Auszug aus dem Liegenschaftskataster © VKB
 - Vermessungs- und Katasterbehörde Südniedersachsen -
 Katasteramt Göttingen -